



PRESSEBERICHT

zur 26. öffentlichen des Stadtrates vom 21.09.2022.

Breitbandausbau; Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR); Vorstellung des Ergebnisses des Auswahlverfahrens und Beschlussfassung für die Stellung eines Förderantrags

Basierend auf dem Stadtratsbeschluss vom 19. Januar 2022 wurden durch die Breitbandberatung Bayern GmbH in den vergangenen Monaten die Erschließungsgebiete in ein Auswahlverfahren überführt. Die Frist zur Abgabe von Angeboten endete am 26.08.2022. Die Ergebnisse der Angebotsauswertungen wurden in der Sitzung durch zwei Vertreter der Breitbandberatung Bayern GmbH dem Gremium vorgestellt.

Der Stadtrat beschloss auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (BayGibitR), das in der Sitzung vorgestellte wirtschaftlichste Angebot in einen Förderantrag zu überführen und nach Erhalt des Förderbescheids den Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

Studie zum Nachweis der Mischwasserbehandlungsanlagen

Das Kanalnetz der Stadt Windsbach ist zum überwiegenden Teil als Mischsystem ausgebildet. Dies gilt auch für die Systeme in den Ortsteilen Untereschenbach und Moosbach, während alle weiteren Ortsteile im Einzugsgebiet der Kläranlage Windsbach im Trennsystem entwässern. Im Fall von Starkregenereignissen oder länger andauernden Regenereignissen kann es bei Mischsystemen zu einer Überlastung des Kanalnetzes kommen, zu deren Entspannung im bestehenden Kanalnetz Entlastungsanlagen integriert sind.

In diesen Anlagen werden Zuflüsse über einem bestimmten Maß abgeschlagen und direkt zum angeschlossenen Gewässer geleitet bzw. in Becken oder Stauraumkanälen zwischengespeichert.

Für den Betrieb der Entlastungsanlagen ist ein, vom Landratsamt zu erteilendes, Wasserrecht notwendig. In zwei Fällen liefen diese Wasserrechte aus und müssen neu beantragt werden. Da sich seit der Errichtung der Anlagen in den 90er Jahren die Bemessungsgrundlagen und Bedingungen geändert haben, musste auf Grund der Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach eine Studie zum Nachweis der Mischwasserbehandlungsanlagen erstellt werden um erneut eine gehobene Erlaubnis zu erhalten.

Der Stadtrat stimmte einstimmig der Einreichung der Studie beim Landratsamt sowie der Bereitstellung der nötigen Haushaltsmittel für die daraus abzuleitenden baulichen Maßnahmen zu.

Maßnahmenplan zur Erreichung von Energieeinsparungen

Weiterhin folgt die Stadtverwaltung Windsbach dem Vorschlag des Deutschen Städtetages und hat einen eigenen Maßnahmenplan zur Erreichung von Energieeinsparungen (Strom/Wärme) in kommunalen Liegenschaften erarbeitet.

In der Sitzung beschloss der Stadtrat unisono die Anpassung der Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen sowie die flächendeckende Umrüstung der bestehenden Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen auf dimmbare LED-Technik. Darüber hinaus beschloss das Gremium den bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag mit der N-ERGIE Netz GmbH auf Komplettservice umzustellen.

Ebenso wurde ein interner Krisenstab eingerichtet, der sich aus Vertretern der Stadtverwaltung, der Stadtwerke Windsbach, der Abwasserentsorgung, des städt. Bauhofs und der Freiwilligen Feuerwehr Windsbach zusammensetzt. Der Stab tagt seit Mitte August in regelmäßigen Abständen und beschäftigt sich mit einem Notfallplan im Fall einer Strommangellage bzw. eines Strom-Blackout im Gemeindegebiet der Stadt Windsbach.

Darüber hinaus entschied der Stadtrat ebenfalls einstimmig Notstromaggregate zur Sicherung der Stromversorgung in Krisenfällen anzuschaffen.

Ebenso befasste das Gremium mit diversen Bauanträgen.